



Durchführungsbestimmung der Seniorinnen Kreispokal 2018/19

Stand: 01. Juli 2018

1. Mit der **Anmeldung** gelten die die Regeln der Satzung des SHFV und die zugehörigen Ordnungen, insbesondere die Spielordnung, Pokalbestimmungen und die Finanzordnung.
2. Die **Teilnahme** am Kreispokal ist kostenpflichtig und wird den teilnehmenden Vereinen in Rechnung gestellt.
3. **Auslosung**
 - 3.1. Die Auslosung erfolgte am 01.07.2018 durch den Vorsitzenden des Spielausschusses.
 - 3.2. Die Pokalrunden werden in Zeitfenstern ausgetragen. (Beschluss der Arbeitstagung vom 21.03.2018)
 - 3.3. Terminvorgaben
13. – 19.08.2018, 20. – 26.08.2018, bis 22.04.2019 (Halbfinale)
10.06.2019 (Finale)
 - 3.4 Der tatsächliche Spieltermin ist dem Vorsitzenden des Spielausschusses rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Tage vor der Austragung des jeweiligen Spiels durch beide Vereine über das elektronische Postfach zu bestätigen.
 - 3.5 Erfolgt eine Bestätigung gem. 3.4 nicht, wird der Spieltermin durch den Spielausschussvorsitzenden festgelegt.
 - 3.6 Die Spiele finden auf den Plätzen der im Spielplan jeweils zuerst genannten Vereine statt. Die klassenniedere Mannschaft hat Platzvorteil. Ein Verzicht ist möglich.
4. § 2 a Abs.2 **Spielbetrieb über das DFBnet** der SpO - Ergebnismeldung – findet auch bei Pokalspielen Anwendung
5. Ansetzungen über das DFBnet.

Können Pokalspiele aufgrund von Freundschaftsspielen nicht über das DFB net abgewickelt werden, so wird das Spiel für den säumigen Verein als verloren gewertet.

6. **Spielabrechnung bei Pokalspielen** gem. Anhang a) Pokalbestimmungen der SpO

6.1. § 11 findet keine Anwendung gem. Beschluss KfV-Verbandstag 1997.

6.2. Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Partie obliegen ausschließlich dem Heimverein, dazu gehören auch die Kosten der Schiedsrichter. Der Gastverein trägt seine Reisekosten.

6.3. Die Delegierten der Vereine haben auf dem außerordentlichen Kreistag am 9. Mai 2016 beschlossen, dass die Zahlung von Spesen und Fahrtkosten der angesetzten Schiedsrichter für Pokalspiele bargeldlos erfolgt. Die Abwicklung erfolgt analog dem Meisterschaftsspielbetrieb.

Finalspiele Herren und Frauen Anhang der SpO a) Pokalbestimmungen

6.4. § 12 wird kreismodifiziert angewendet.

6.5. Die Endspiele finden am 10 Juni 2019 (Pfungstmontag) statt.

6.6. Der Endspielort wird zeitnah durch den KfV nach Absprache mit möglichen Ausrichtern bekanntgegeben.(Beschluss der Arbeitstagung mit den Vereinen vom 21.03.2018)

6.7. Anforderungen an den mgl. ausrichtenden Verein u. dessen Infrastruktur:

6.7.1. Mindestens 2 Sportplätze

6.7.2. Mindestens 4 Umkleieräume

6.7.3. Schiedsrichterkabine/n

6.7.4. Moderate/angemessene Eintrittspreise (vgl. Satzung/Finanzordnung SHFV)

6.7.5. Lautsprechanlage

6.7.6. Rahmenprogramm

6.7.7. Übernahme der Schiedsrichterkosten

6.7.8. Der Ausrichter trägt das finanzielle Risiko der Veranstaltung. Mgl. Gewinne oder Verluste verbleiben bei ihm.

7. § 45 a der SpO **Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)** i.V.m. 23a der RO

7.1. Wird ein Spieler in einem Spiel infolge einer zweiten Verwarnung durch zeigen einer Gelb-Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für das nächste Spiel seiner Mannschaft in diesem Wettbewerb gesperrt.

7.2. Die Sperre erlischt spätestens am Ende des Wettbewerbes.

8. Ein-/Auswechselregelung

8.1. Seniorinnen

Es dürfen bis zu vier (4) Spielerinnen ausgewechselt werden - ein Wiedereinwechseln ist erlaubt.

9. Spielbericht online

9.1. für die Pokalspiele kommt in allen Spielklassen der Spielbericht online zum Einsatz.

9.2. Beide Mannschaften sind für den Ausdruck der Ausfertigung für den Schiedsrichter des Spielberichts verantwortlich.

10. Schiedsrichteranzetzung

10.1. Achtelfinale, Viertelfinale und Halbfinale der Pokalspiele werden von einem Schiedsrichter geleitet.

10.2 Das Finale wird von einem Schiedsrichtergespann geleitet.

11. SHFV Lotto Pokal

Die Pokalsieger qualifizieren sich für den Verbandspokal.

gez.

Olaf Jacobi

Leiter Kreispokal